

Antrag auf Gewächshaus/Folienzelt

Auf der Grundlage des [Bundesklingartengesetzes](#) (BkleingG), der [Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen](#) der Kleingärtner e.V., der [Kleingartenordnung \(KGO\) des Stadtverbands der Kleingärtner Leipzig](#) und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag bearbeitet:

Parzelle Nr.: Name Pächter/in:

*Telefonnummer: *E-Mail:

Die Errichtung darf erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.
Nach Fertigstellung ist der Vorstand zu informieren, um die Einhaltung des Antrags zu überprüfen.

Voraussetzungen

1. Die Grundfläche des Gewächshauses darf 12 m² nicht überschreiten.
2. Die Giebelhöhe darf max. 2,50 m betragen.
3. Der Grenzabstand zum benachbarten Kleingarten von 0,60 m ist einzuhalten.
4. Zu benachbarten Grundstücken ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.
5. Diese Bestimmungen gelten ebenso für Folienzelte.

Maßstabsgetreue Skizzen vom Bauvorhaben bitte anhängen (Seite 2). Daraus müssen Maße, Materialien, Abstandsflächen, Art und Weise der Verbindung mit dem Erdreich und Lage in der Parzelle hervorgehen,

Leipzig, Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum

Unterschrift Baubeauftragter:

Kontakt
Michael Goldschmidt
bauantrag@gartenverein-schwylst.de
0163 4042019

Anlagen

Bild 1



Bild 2

